

Der Leiter

Studienleitung
Florian Gröbblinghoff
Durchwahl: 04322 693-500
E-Mail: groebblinghoff@vab-sh.de

Az.: A – 012/2025 - 002

27. Mai 2025

VAB Heintzestraße 13 24582 Bordesholm

An die
Dienststellen der Lehrgangsteilnehmer*innen so-
wie die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an
der Verwaltungsakademie in Bordesholm

VAB Rundschreiben 02/2025
ACHTUNG: Gilt nicht für Veranstaltungen von KOMMA

Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige Entwicklungen an der VAB unterrichten.
Die Themen dieses Rundschreibens sind

I. Allgemein

- Teilnahme an der Verpflegung am Campus Bordesholm ab 01.08.2025
- Neue Anmeldeformulare
- Geplante Gebührenerhöhung 2026
- Verändertes Stundenraster

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

- Mögliche Lehrgänge an externen Standorten 2026
- Bedarfsabfrage

III. Fachrichtung Justiz

- Keine Mitteilungen

I. Allgemein

1. Teilnahme an der Verpflegung am Campus Bordesholm ab 01.08.2025

Das Kuratorium des AZV hat beschlossen, die Benutzungsordnung der VAB zum 01.08.2025 da-
hingehend zu ändern, dass die Pflicht zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung entfällt.

D.h., ab dem 01.08.2025 haben alle Lehrgangsteilnehmenden der VAB die Wahl, ob sie eine

- **Vollverpflegung** (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- nur ein **Mittagessen**
- oder gar **keine Verpflegung**

wünschen. **Die hier getroffene Wahl ist verbindlich und gilt jeweils für den gesamten Lehrgang.**

Das Verfahren funktioniert zukünftig wie folgt:

Die Anmeldebögen für Lehrgänge an der VAB werden vereinheitlicht und erhalten ein zusätzliches Feld „Folgende Verpflegung ist während des Lehrgangs gewünscht:“

Folgende Verpflegung ist während des Lehrgangs gewünscht:

- keine
- Mittagessen (Bitte auch ankreuzen, wenn im Falle einer Unterbringung nur ein Mittagessen, aber keine Vollverpflegung gewünscht ist.)
- Vollverpflegung (Kann nur in Kombination mit einem Zimmer auf dem „Antrag auf Unterbringung am AZV-Campus Bordesholm“ gebucht werden.)

Ausführliche Informationen zu den Möglichkeiten der Verpflegungswahl finden Sie hier.

Bild 1: Auszug aus den neuen Anmeldeformularen der VAB

Hier besteht die Möglichkeit zwischen den Optionen

- keine Teilnahme an der Verpflegung und
- Teilnahme nur am Mittagessen

zu wählen.

Nicht gewählt werden kann auf diesem Formular die Option „Vollverpflegung“. Eine Teilnahme an der Vollverpflegung ist nur bei gleichzeitiger Übernachtung im Gästehaus am Campus Bordesholm möglich. Sollte für den Fall einer Übernachtung eine Vollverpflegung gewünscht werden, ist dies auf dem Formular „Antrag auf Unterbringung am AZV-Campus Bordesholm“ entsprechend anzukreuzen.

Verpflegung

Ab dem 01.08.2025 entfällt die bisherige Verpflegungspflicht.

Soweit auf dem Anmeldebogen der VAB eine Verpflegung erwünscht ist, besteht die Option, eine Vollverpflegung zu wählen, soweit eine Unterkunft bereit gestellt wird.

Es ist Vollverpflegung während des Lehrganges gewünscht (Gilt nur in Kombination mit einer Unterkunftszusage) :

- Ja Nein

Bild 2: Auszug aus dem „Antrag auf Unterbringung am AZV-Campus Bordesholm“

Sollte im Fall einer Übernachtung keine Vollverpflegung, sondern lediglich die Teilnahme am Mittagessen gewünscht sein, ist auf dem Anmeldeformular der VAB (Bild 1) das Kreuz bei „**Mittagessen**“ zu setzen und auf dem „Antrag auf Unterbringung am AZV-Campus Bordesholm“ (Bild 2) bei der **Vollverpflegung** „**nein**“ anzukreuzen.

Die Namen derjenigen, die an der Verpflegung teilnehmen wollen, werden an den Gastronom am Campus Bordesholm, Herrn Rettig, weitergeleitet, von dem Sie dann die entsprechende Rechnung erhalten.

Bei Eröffnung der Lehrgänge erhalten die Teilnehmenden, die eine Verpflegung gebucht haben, einen Token. Dieser Token ist bei der Essenausgabe auf ein dafür vorgesehenes Lesegerät zu legen und so der Nachweis über die Berechtigung der Teilnahme an der Verpflegung zu führen.

WICHTIG: Für Lehrgänge, die vor der Sommerpause beginnen und nach der Sommerpause fortgesetzt werden, gilt folgende Regelung: bis zur Sommerpause besteht, entsprechend der Satzung der VAB, weiterhin die Pflicht zur Teilnahme an der Verpflegung. Ab dem 01.08.2025 haben die Teilnehmenden dieser Lehrgänge dann die beschriebene Wahlmöglichkeit. Die betreffenden Lehrgänge werden von Seiten der VAB zeitnah angeschrieben und zu Ihren Verpflegungswünschen befragt.

Gleiches gilt für Lehrgänge, bei denen die Anmeldung noch auf den alten Formularen erfolgte und die erst nach der Sommerpause beginnen.

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen die Anmeldung zum Lehrgang und für Übernachtungen auf zwei unterschiedlichen Formularen erfolgt. Vielen Dank.

2. Neue Anmeldeformulare

Im Zuge der Prozessanpassung an die freie Verpflegungswahl haben wir die Anmeldeformulare der VAB überarbeitet und vereinheitlicht. Das aktuelle Formular erkennen Sie an einem roten Stern mit der Aufschrift „Neues Formular Mai 2025“.

Im Bereich der Weiterbildung (Anmeldung zu den Angestelltenlehrgängen) kommt das neue Formular ab dem 02.06.2025 zum Einsatz, im Bereich der Beamtenausbildung ab dem 01.08.2025.

3. Geplante Gebührenerhöhung 2026

Mit Schreiben vom 8. Mai 2025 haben wir darüber informiert, dass für das Haushaltsjahr 2026 eine pauschale Gebührenerhöhung in Höhe von 3% vorgesehen ist. Dies betrifft sowohl die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, als auch die Eintragungs- und sonstigen Gebühren der VAB.

Wir bitten Sie, die Gebührenerhöhung im Zuge Ihrer Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Das Schreiben vom 8. Mai 2026 finden Sie [hier](#).

4. Anpassung des Stundenrasters

Das Stundenraster der VAB wird wie folgt angepasst: die erste und zweite Unterrichtsstunde werden zu einem Unterrichtsblock zusammengezogen. Dafür verlängert sich die erste Pause von 5 auf 10 Minuten.



08:00 – 08:45	1. Stunde
08:45 – 09:30	2. Stunde
09:30 – 09:40	Pause
09:40 – 10:25	3. Stunde
10:25 – 10:40	Pause
10:40 – 11:25	4. Stunde
11:25 – 11:30	Pause
11:30 – 12:15	5. Stunde
12:15 – 13:00	Mittagspause
13:00 – 13:45	6. Stunde
13:45 – 13:50	Pause
13:50 – 14:35	7. Stunde
14:35 – 14:50	Pause
14:50 – 15:35	8. Stunde
15:35 – 15:40	Pause
15:40 – 16:25	9. Stunde
16:25 – 16:30	Pause
16:30 – 17:15	10. Stunde

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

1. Mögliche Lehrgänge an externen Standorten 2026

Die Gespräche mit einer Kommune und einer Berufsschule über die Nutzung von Räumlichkeiten für Weiterbildungslehrgänge befinden sich auf einem sehr guten Weg und es zeichnet sich ab, dass 2026 ein Angestelltenlehrgang I im Raum Lübeck und ein geblockter Angestelltenlehrgang II im Raum Schleswig durchgeführt werden könnten. Termine stehen allerdings noch nicht fest, werden aber baldmöglichst kommuniziert.

Die Nutzung von externen Räumlichkeiten ist mit zusätzlichen Kosten verbunden (insb. Raum, Reisekosten der Dozierenden). Diese müssen auf die Teilnehmenden der entsprechenden Lehrgänge umgelegt werden. Als Rechengröße für die Personalkostenplanungen/Haushaltsanmeldungen können Sie mit einem Aufschlag von maximal 20% auf die jeweilige Lehrgangsgebühr kalkulieren. Selbstverständlich bemühen wir uns, die Zusatzkosten so gering wie möglich zu halten. Der tatsächliche Kostenaufschlag wird mit den Terminen bekannt gegeben.

2. Bedarfsabfrage

Unter diesem Link: [VAB Bedarfsabfrage 2026 - 2030](#) gelangen Sie zu der Bedarfsabfrage für alle Aus- und Weiterbildungslehrgänge für den Zeitraum 2026 bis 2030. Eine Teilnahme an der Befragung ist **bis zum 04. Juni 2025 um 12:00 Uhr** möglich. Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Rückmeldung, den Bedarf für den genannten Zeitraum besser abzuschätzen. Vielen Dank.

III. Fachrichtung Justiz

- Keine Mitteilungen -

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Jens T. Kowalski

- Leiter -

Florian Gröblichhoff

- Studienleiter